

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V.



Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG)

Drucksache 19/5467

Frankfurt am Main, 16. Februar 2018

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG Freie Kinderarbeit) ist der Dachund Fachverband der freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen. Wir beraten und unterstützen Krabbelstuben, Kindergärten und Horte in frei gemeinnütziger Trägerschaft im laufenden Betrieb und in der Gründung.

Mit Dank nimmt die LAG Freie Kinderarbeit das Angebot an, zum Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD Stellung zu nehmen. Im Folgenden werden die einzelnen Paragrafen kommentiert, um abschließend ein differenziertes Resümee ziehen zu können.

§ 25a

Die LAG Freie Kinderarbeit stimmt zu.

§ 25c

Absatz 1

Die LAG Freie Kinderarbeit stimmt den vorgeschlagenen Neuerungen grundsätzlich zu. Wir begrüßen die Abschaffung der Betreuungsmittelwerte und die Einführung einer Gruppenfinanzierung. Diese Änderung kann vor allem in kleineren Einrichtungen zu Entspannung und Planungssicherheit führen. Beide Faktoren wirken sich in der Folge auch auf das Arbeitsklima und damit verbunden auf die Qualität von Betreuung, Erziehung und Bildung in der Kindertagesbetreuung aus.

Absatz 2

Die Planung und Steuerung von qualitätsvollen Prozessen und Netzwerkarbeit braucht Planungs- und Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeit. Studien belegen hinreichend einen Bedarf von mindestens 20 Prozent. Die LAG Freie Kinderarbeit stimmt dem Gesetzesentwurf in diesem Punkt zu. Darüber hinaus sollten für die wichtige Aufgabe der Praxisanleitungen von Berufspraktikanten zusätzliche Stunden gewährt werden. Wieviel zusätzliche Zeit für die Praxisanleitung erforderlich ist, darüber müssen sich die Kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie andere Interessenvertreter von Kindertageseinrichtungen verständigen.

Absatz 3

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt die Erhöhung der Ausfallzeiten auf 20 Prozent. Dies entspricht den Ergebnissen der KiföG-Evaluation aus dem Jahr 2016, in der die tatsächlichen Ausfallzeiten mit 20 – 23 Prozent ermittelt wurden.

Absatz 4

Auch das Einführen von festgelegten Arbeitsstunden für Leitungstätigkeiten begrüßen wir als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bleiben diese im vorliegenden Gesetzesentwurf unter dem von uns geforderten Leitungsfreistellungssockel von 20 Stunden und 10 weiteren Stunden pro Gruppe. Diese Größenordnung sollte in einer Weiterentwicklung des KiföG unbedingt anvisiert werden. Darauf weisen auch die Ergebnisse aus Evaluationen und Studien der Fachöffentlichkeit, z.B. der Bertelsmann Stiftung, hin.

§ 25d

Die LAG Freie Kinderarbeit stimmt der Aufnahmen von Faktorwerten für Kinder mit Behinderung zu. Gleichwohl bleiben wir bei unserer Forderung aus 2017, den Faktor für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres auf 6,0 festzulegen.

§ 27

Als Repräsentant zahlreicher hessischer Elterninitiativen schätzt die LAG Freie Kinderarbeit die Elternschaft als Einfluss und Bereicherung in der Entscheidungsfindung der hessischen Kindertagesbetreuung. Die Einführung einer Landeselternvertretung ist demnach folgerichtig.

Die dafür notwendigen Strukturen und Zeitfenster sollten sich nicht als zu komplex erweisen. Es wird schwierig werden, geeignete Personen zu finden, da zum einen die Zeitspannen der Betreuungszugehörigkeit zu einer Einrichtung recht kurz sind (Krippe: 2 Jahre, Kita: 3 Jahre) und zum anderen die Fluktuation in diesem Betreuungssegment noch relativ hoch ist (Umzüge, Einrichtungswechsel).

Die LAG Freie Kinderarbeit empfiehlt deshalb, dass neben einer auskömmlichen Finanzierung initiativ umfangreiche Informationsmaßnahmen in Angriff genommen werden, um den Eltern ihre neuen Möglichkeiten zu erläutern. Zudem sollte die noch zu findende Systematik zu Wahl und Repräsentanz in angemessenem Abstand zu ihrer Einführung evaluiert und auf eventuelle "Hürden" geprüft werden.

§ 31

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt, dass mit der vollständigen Beitragsfreistellung von Familien ein erleichterter Zugang zu früher Bildung ermöglicht wird. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung auch auf Landesebene eine solch hohe Priorität besitzt. Wir erkennen dabei an, dass die Gebührenbefreiung im vorliegenden Gesetzesentwurf von notwendigen flankierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung begleitet werden.

§ 32

Die anteilige Übernahme der Personalkosten durch das Land stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Investition in die Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen dar. Sie bietet zum einen eine Entlastung von Kommunen und Trägern, zum anderen kann sie auch zukünftig für weitere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen genutzt werden. Dies wird notwendig, um die Qualität von Bildung und Erziehung zu halten und weiter zu erhöhen, aber auch um dem drohenden massiven Fachkräftemangel zu begegnen. Einzelne weitere Förderungen, wie z.B. die Schwerpunktkita-Pauschale, sollten dennoch zusätzlich erhalten bleiben.

§ 32b

Die Erhöhung des Betrags für die Fachberatung zum HBEP auf 1.000 Euro entspricht der Forderung der LAG Freie Kinderarbeit aus 2017. Wir begrüßen diesen Schritt, der eine angemessene Prozessbegleitung in der kontinuierlichen Beratung von Einrichtungen fördert. Gleichzeitig freuen wir uns, dass im vorliegenden Entwurf auch Horte für diese Förderung vorgesehen sind.

Resümee

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt grundsätzlich, dass der eingebrachte Gesetzesentwurf darauf abzielt, sowohl Familien einen erleichterten Zugang zu früher Bildung zu ermöglichen als auch die Arbeitsbedingungen von Fachkräften zu verbessern.

Die LAG Freie Kinderarbeit ist der Ansicht, dass sich die Landespolitik mit Bund, Kommunen, Trägern und schließlich den Kindertageseinrichtungen in einer Verantwortungsgemeinschaft für frühkindliche Bildung befindet. Dieser Verantwortung wird der vorliegende Gesetzesentwurf gerecht, indem er Rahmenbedingungen für pädagogische Fachkräfte schafft, die professionelles Handeln ermöglichen und die Chancengerechtigkeit aller Kinder in ihrem Zuständigkeitsbereich fördert.

Gute Arbeitsbedingungen sichern Qualität

Gleichzeitig wird durch die gruppenbezogene Finanzierungssystematik eine überfällige Entspannung erreicht und Planungssicherheit geschaffen. Im Verbund mit **mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit**, **Leitungsfreistellung** und **höheren Ausfallzeiten** kann eine deutliche Verbesserung der Qualität in der hessischen Kindertagesbetreuung erreicht werden. Auch leisten diese Maßnahmen einen tatsächlichen Beitrag zu einer Angleichung der Betreuungssituation in wirtschaftlich unterschiedlich stark aufgestellten Kommunen. Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt als hessenweiter Dachverband diesen flächendeckenden Ansatz im vorliegenden Gesetzesentwurf der SPD.

Fachexpertisen sind ein wertvoller Beitrag

Wir freuen uns, dass die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte eine wesentliche Rolle im vorliegenden Gesetzesentwurf spielen. Die Abschaffung der Elterngebühren stellt eine Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Hessens dar, die innerhalb des hiesigen Fachdiskurses keine Priorität besaß. Umso wichtiger ist es für uns, dass sie nicht ohne Maßnahmen zur direkten Verbesserung der Verhältnisse in der pädagogischen Praxis eingeführt wird. Viele der Forderungen und Ergebnisse aus der Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes aus dem Jahr 2016 wurden im vorliegenden Gesetz berücksichtigt. Die hohe Bedeutung qualitätssichernder und -steigernder Maßnahmen wird durch aktuelle Studien von Stiftungen und Instituten unterstützt. So betonen zum Beispiel die Bertelsmann-Stiftung oder das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, dass Investitionen in die Personalsituation und Ausstattung der Einrichtungen dringend geboten sind.

Die Qualität muss stimmen

Abschließend möchte die LAG Freie Kinderarbeit noch einmal deutlich hervorheben, dass wir als Dachverband dafür einstehen, dass Träger, Fachkräfte und alle anderen, die tagtäglich die Verantwortung für gute und zuverlässige pädagogische Angebote übernehmen, ein Anrecht auf umfangreiche Unterstützung und Anerkennung ihrer Leistungen haben. Diese Anerkennung findet sich im vorliegenden Gesetzesentwurf mit der notwendigen deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der hessischen Kindertagesbetreuung wieder.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2018

Stefan Dinter Geschäftsführung LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.